



Gefahrenstoffbeauftragte

- Beraten den Unternehmer in gefahrenstoffrechtlichen Angelegenheiten bei konkret zu treffenden Maßnahmen zur Umsetzung der GefStoffV.
- Sie/er kann zu Einzelaufgaben herangezogen werden, mit Übertragung eines innerbetrieblichen Entscheidungsbereiches.
- Sind Ansprechpartner für alle Mitarbeiter für die Angelegenheiten zur Umsetzung der GefStoffV und Sonderabfallbeseitigung.
- Sie sind verpflichtet, auf Verstöße gegen die GefStoffV hinzuweisen und die Institutsleitung auf unverzügliche Abhilfe zu drängen.
- Sie sind zur Weiterbildung und Teilnahme an zentralen Veranstaltungen verpflichtet.